Amt Mittelholstein

Der Amtsdirektor



Information

zum Deutschlandticket/Deutschland-Schulticket

Gem. Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schulbeförderung vom 24.06.2024 gilt folgendes:

Klassenstufen 1 - 10

 Als Fahrkarte wird das Deutschlandticket an alle anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler ausgegeben.

Klassenstufen 11 - 13 und Vollzeitberufsschüler

 Schülerinnen und Schüler, die für die Schulbeförderung nicht anspruchsberechtigt sind und als Vollzeitschülerin/Vollzeitschüler eine Allgemeinbildende Schule (Grundund Gemeinschaftsschule, Förderzentrum, Gymnasium), eine Berufsbildende Schule (RBZ, BBZ) oder eine Privatschule (z.B. Dänische Schule, Waldorfschule) besuchen, können das Deutschland-Schulticket (rabattiertes Deutschlandticket) erwerben.

Das Deutschland-Schulticket kann auf der Homepage des Kreises erworben werden. Die Kosten für das Deutschland-Schulticket werden nicht vom Kreis erstattet.

<u>Bitte beachten Sie</u>: Auszubildende und Personen im Bundesfreiwilligendienst können kein Deutschland-Schulticket beantragen. Diese Personengruppen können über den Arbeitgeber ein rabattiertes Deutschlandticket (Jobticket) erhalten.

Seite 1 von 2

Weitere Informationen zum landesweiten Deutschland-Schulticket können Sie der Internetseite des Kreises Rendsburg-Eckernförde entnehmen.

Die aktuelle Schulbeförderungssatzung können Sie ebenfalls auf der Homepage des Kreises Rendsburg einsehen.

Haben Sie noch Fragen?

Bitte wenden Sie sich an das:

Amt Mittelholstein Am Markt 15 24594 Hohenwestedt

№ schulbefoerderung@amt-mittelholstein.de